



Deutsche Bodenreform

Damaschke, Adolf

Leipzig, 1929

1. Um die Kriegerheimstätten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78614)

fähigkeit landwirtschaftlicher Werkzeuge und Maschinen, eine Erhöhung der Bautätigkeit, eine Verbesserung der Bodenverhältnisse — während unter dem alten Recht vielfach die neuen Kredite nur zu einer erneuten Aufblähung der Güterpreise führen müssen.

V. Weltkrieg und Reichsverfassung

1. Um die Kriegerheimstätten

Der Weltkrieg, der unser Leben und unsere Arbeiten wohl noch auf lange Zeit hinaus wesentlich bestimmt, war naturgemäß eine große Lehre von der Eigenart des Bodens. Nicht für irgendwelche beweglichen Güter, nicht für Ware und Kapital, sondern allein für den Boden, für das „Vaterland“ im eigentlichen Sinne des Wortes, wurde Besitz, Gesundheit, Leben gefordert und gegeben. Und draußen in den Schützengräben kamen Hunderttausende unserer Volksgenossen wieder einmal aus den Steinmeeren der Großstädte heraus in eine dauernde Berührung mit der Erde, und staunend sahen sie im industriellen Belgien und England, daß es auch große Städte gibt ohne die Massenmiethäuser des deutschen Ostens (in Brüssel kommen durchschnittlich auf ein Haus 9 Bewohner, in Antwerpen 8, in Gent 5, in London 8, in Manchester und Birmingham 5 — dagegen in Breslau 52 und in Berlin 77!).

Die Bodenreformer erklärten, daß es in solcher Schicksalszeit nur einen Dank des Vaterlandes geben

könne, nämlich ein Heimstättenrecht, das für jede deutsche Familie das Wort „Vaterland“ zur unmittelbaren Wahrheit werden läßt. Wir wiesen auf die Erinnerung von 1871 hin. Die siegreich heimkehrenden Krieger wurden mit Dankesworten und Blumen überschüttet. Aber am 1. Oktober 1871 lagen allein in Berlin 10600 Menschen obdachlos auf der Straße! In elenden Baracken in den Straßen und vor den Toren suchten sie notdürftiges Unterkommen. Polizei und Feuerwehr mußten diese ordnungswidrigen Niederlassungen nach und nach auflösen.

Dem Massenelend, der Verzweiflung von Tausenden von heimkehrenden Landwehrlenten, die obdachlos waren oder unter schwerster Mietsteigerung seufzten, standen auf der andern Seite ungeheure Gewinne gegenüber. Der „Jahresbericht für Hypotheken und Grundbesitz pro 1871“, den E. Salomon am 20. Januar 1872 erscheinen ließ, stellte mit Freude fest:

„Gleich nach Friedensschluß trat eine bedeutende Nachfrage nach Grundbesitz ein, dessen Folge eine ganz enorme Steigerung der Mieten war. — Eine ganz natürliche Folgerung der Steigerung in Grundstücken war die Steigerung des Grund und Bodens, und haben die darin stattgefundenen Umsätze zu steigenden Preisen einen ganz enormen Umfang angenommen.“

Über die Wirkung solcher Bodenpreissteigerungen führte der Direktor des Preussischen Statistischen Amtes, Geheimrat Engel, aus:

„Der ‚Aktien-Bauverein Tiergarten‘ macht unter dem 15. Februar 1872 bekannt, daß er von seinem Besitze etwa 3300 QuadratruTEN verkauft und daran bis dato (die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1872 gegründet), also

in etwa vier Wochen, einen Gewinn von 330 000 Talern realisiert habe . . .

So sind Hunderttausende von Quadratrußen Bau-terrain in der Umgegend von Berlin gekauft und wieder verkauft worden, an welchen für die ersten glücklichen Verkäufer viele Millionen von Talern hängen blieben. Welche solchen Gewinnen äquivalente Arbeit ist hierfür geleistet worden? Welche Nachteile entspringen nicht aus so hohen Zwischengewinnen den künftigen Bewohnern der Häuser, die auf solchen verteuerten Baustellen erbaut werden?"

Eine solche Erfahrung durfte ein Volk nur einmal machen. Was bei unseren Vätern vielleicht entschuldigt werden kann aus Kurzsichtigkeit, das mußte uns, die wir jene Lehren kannten, zur sittlichen Schuld werden.

Am 20. März 1915 gründete ich mit 28 befreundeten Organisationen den „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten“. Er forderte für alle, die für das Vaterland kämpften und arbeiteten, Hilfe zur Errichtung einer Wohnheimstätte (Kleinhaus mit Nutzgarten) oder — bei beruflicher Vorbildung — einer Wirtschaftsheimstätte (kleinbäuerliches oder gärtnerisches Anwesen). Es wurden von Professor v. Blume (Tübingen), Geheimrat Professor Erman (Münster) und mir ein Gesetzentwurf vorgelegt.

Aus den 28 Organisationen von 1915 wurden bald über 3700 Behörden und Organisationen aller Art. Es gelang, die Frage dem Parteistreit zu entziehen. Am 24. Mai 1916 nahm der Deutsche Reichstag einstimmig folgende Entschliebung an:

„Der Herr Reichskanzler wird ersucht, die Bestrebungen nach Schaffung von Heimstätten für Kriegsteilnehmer oder deren versorgungsberechtigte Hinter-

bliebene tatkräftig zu fördern und baldmöglichst einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen mit dem Ziele, Rechtsgrundlagen zu schaffen, welche solche Heimstätten ihrem Zweck dauernd erhalten."

Es lohnt sich, einen Augenblick zu überlegen, wie die deutsche Entwicklung hätte gehen können, wenn wir einen Staatsmann gefunden hätten, der diesen von allen Parteien, von allen Berufen getragenen Gedanken aufgenommen und bewußt in den Mittelpunkt der innerpolitischen Entwicklung gestellt hätte. Aber von Herrn v. Bethmann-Hollweg war nichts zu erlangen als die Versicherung, daß „Erwägungen“ angestellt würden.

Nach einem meiner Vorträge in München hatte der Kardinal-Erzbischof v. Bettinger seinen Beitritt zum Bunde Deutscher Bodenreformer erklärt: „Ich will, daß die Kirche, die ich verrete, in dieser Frage nicht mitgeht oder gar nachhinkt, sondern sie soll vorangehen; denn es wird die Stunde kommen, und zwar bald, wo das Volk seine wahren Freunde erkennen wird an der Stellung zu dieser Frage.“ Bei meiner Rückkehr in Berlin fand ich einen Brief von dem evangelischen Generalsuperintendenten D. Lahusen, daß er bis jetzt meine Wege mit seinen Gebeten begleitet habe, jetzt aber in der Stunde der Entscheidung sich auch als Mitglied in Reih und Glied stellen wolle.

Und endlich beschloß in denselben Tagen die Generalkommission der freien Gewerkschaften auf Antrag von Karl Legien nach eingehender Aussprache einstimmig, sich auch unserem Hauptauschuß anzuschließen.

Unter Hinweis auf diese bedeutsamen Zeichen der

Zeit drängte ich noch einmal. Aber das Ergebnis blieb: die „Erwägungen werden fortgesetzt“.

Sie entsprangen der Furcht vor dem sogenannten „Schutzverband für Grundbesitz“, den die Führer der Berliner gewerbsmäßigen Terrainspekulation einst ins Leben gerufen hatten, und der unter seinen Vorstandsmitgliedern Helfferich, Fürst von Salm-Horstmar und Professor van der Borcht dank der hinter ihm stehenden ungeheuren Mittel starken Einfluß gewinnen konnte. Das „Gesamtpräsidium“ dieses Schutzverbandes hatte am 29. November 1915 eine EntschlieÙung angenommen, die sich auch für Kriegerheimstätten aussprach — aber die Ansiedlung

„hat auch zu gutem deutschen Rechte zu erfolgen, nicht zu einem schlechteren Recht, wie es die Bodenreformer empfehlen. Insbesondere ist es fehlerhaft und entschieden zu verwerfen, wenn der Krieger die Heimstätte nicht unbeschränkt veräußern darf“.

Damit war die Erstellung von Heimstätten natürlich unmöglich. Sie war nur möglich, wenn billiger Boden entweder aus öffentlicher Hand oder billig enteignet zur Verfügung gestellt werden konnte. Welcher Minister, Bürgermeister, Pfarrer aber konnte, ja durfte Staats-, Gemeinde-, Kirchenland billig für Heimstätten zur Verfügung stellen, wenn der Heimstatter es heute oder morgen mit einem privaten Vorteil weiterverkaufen konnte? Aber dieser Gedanke lag lähmend auf der ganzen Entwicklung, zumal als man verstand, das Heimstättenrecht der Bodenreformer, eine Ausbildung des tausendfach bewährten „Ulmer Wiederkaufsrechts“ und des Erbbaurechts an entscheidender Stelle als „minderes Recht“ hinzustellen.

Vergebens schrieb der preußische Kronsyndikus Professor Zorn mir ein Gutachten:

„Wie freies Eigentum nutzbar, dürfen diese Heimstätten weder unbeschränkt veräußerlich noch unbeschränkt verschuldbar sein. Nach beiden Richtungen muß vielmehr eine feste Grenze gezogen werden, damit nicht der Segen der Kriegerheimstätten sich in den Fluch der Bodenspekulation verwandle. Diese Schranken werden nicht minderes Recht sein, wie man wohl behauptet hat, sondern sie werden höheres Recht sein: altes, echtes, deutsches Recht.“

Und der bekannte Historiker an der Berliner Universität, Professor Dr. Eduard Meyer, schrieb auf meine Bitte ein besonderes Heft der „Sozialen Zeitfragen“: „Die Heimstättenfrage im Lichte der Geschichte“ mit folgendem Ergebnis:

„Aber sie kann zu gar nichts führen und nur das Gegenteil des Erstrebten erreichen, wenn der als Heimstätte zugewiesene Boden nicht zugleich unter ein Recht gestellt wird, das ihn dem Schuldkapital und der Spekulation dauernd entzieht.“

Dagegen sträubt sich aber der Mammonismus mit Händen und Füßen, und, wie gewöhnlich, hat er dafür eine schönklingende Phrase bereit: es würde dadurch ein minderes Recht geschaffen! Subjektiv mag, wer das behauptet, es auch glauben, aber in Wirklichkeit ist dies eine Unwahrheit, die den Tatsachen ins Gesicht schlägt.“

Unter den kämpfenden Truppen hatte der Heimstättengedanke eine Fülle von Hoffnungen geweckt. Ich wurde ins Große Hauptquartier geladen. Nach meinem Vortrag und langer eingehender Aussprache legte Hindenburg seine Stellung in einem Schreiben nieder, in dem es hieß:

Chef des Generalstabs
des Feldheeres.

Gr. H.-Qu., 16. 12. 17.

Sehr geehrter Herr Damaschke!

Unsere Krieger, die ihr Vaterland unter schwersten Opfern so ruhmvoll vor dem Verderben geschützt haben, dürfen bei ihrer siegreichen Heimkehr nicht mit Wohnungselend empfangen oder gar mit Frau und Kindern der Obdachlosigkeit preisgegeben werden.

Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu helfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist. Das will Ihre Bewegung, und deshalb werden die besten Wünsche aller derer mit Ihrer Arbeit sein, welche die Größe unserer Zeit erkannt haben und es ehrlich mit unseren Kriegern und unserem Volke meinen.
v. Hindenburg."

Aber es gelang nicht, den Widerstand gegen das Heimstättenrecht zu überwinden, auch nicht, als das Große Hauptquartier in wiederholten Eingaben vom Juni und September 1918 es als eine unserer „dringendsten Aufgaben auch für die Stimmung des Heeres“ forderte.

2. Die Reichsverfassung

In die Nationalversammlung wurden 76 Mitglieder des Bundes Deutscher Bodenreformer gewählt, und zwar in allen Parteien. In dem Entwurf einer Reichsverfassung, der der Nationalversammlung überreicht wurde, stand nichts von bodenreformerischen Grundsätzen. Da verlangte der Bund Deutscher Bodenreformer, daß die Bodenreform „als Grundrecht des deutschen Volkes“ auf-